

Integrierte Schulen

Aktuell

Gesamtschulen | Gemeinschaftsschulen | Sekundarschulen | Primusschulen



OB Ulrich Schnelten



St. Ingrid Löhrig



Ministerpräsidentin Hannelore Kraft



GGG-Vors. Behrend Heeren



Ehrengäste



► Landeskongress 2017 der GGG NRW

Ministerpräsidentin des Landes NRW, Hannelore Kraft zu Gast auf dem Landeskongress 2017 der GGG NRW in der Willy-Brandt-Schule Mülheim a. d. Ruhr. Mehr ab Seite 2

► Wahlprüfsteine – Fragen an die Kandidaten

► Regionale und kommunale Schulentwicklung – Folgen und Nebenwirkungen

► Inklusion – der Finger liegt in der Wunde!

► „Else“ fährt nach Berlin!

GGG NRW

Verband für integrierte Schulen

Gemeinnützige
Gesellschaft
Gesamtschule NRW e.V.



In eigener Sache

Dagmar Naegele: Landeskongress GGG NRW vom 15.03.2017 in der Willy-Brandt-Schule, Mülheim an der Ruhr	2 – 3
Fotoimpressionen vom Landeskongress	4 – 5
Mitgliederversammlung der GGG NRW vom 15.03.2017	6 – 7
Wahlprüfsteine 2017	8 – 12

Aktuelle Bildungspolitik

Dietrich Scholle: Schulkonsens NRW – Folgen u. Nebenwirkungen	13 – 17
Dr. Brigitte Schumann: Kurswechsel – Inklusive Schulentwicklung in NRW anstelle von Mangelverwaltung	18 – 19
Werner Kerski: Ist eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens auch eine Schule des gemeinsamen Lernens?	20
Ralf Radtke: Richtlinien für Bau u. Ausstattung an Schulen fehlen	21

Aus unseren Schulen

Stefan Eckel: Inklusion in der Praxis – Der Kampf um Ressourcen	22 – 24
Dietrich Scholle: Global Teacher Prize – Gesamtschullehrerin Dr. Marie-Christine Ghanbari unter den weltweit besten 10	25
Anette Bösel-Fuchs: Gesamtschule Else-Lasker-Schüler unter den Top 15 für den Deutschen Schulpreis 2017!	26 – 27

Neuigkeiten

Dr. Michael Fink: Abschied und Begrüßung	28 – 29
Lars Meyer und Helmut Peters: Bildung für nachhaltige Entwicklung – Finanzkonzept und Zukunftsplanung	30 – 31
Ulrich Sternitzke: Elternarbeit in der GGG	32

GGG NRW setzt wichtige Impulse für die Bildungspolitik

Der diesjährige Landeskongress der GGG NRW stand unter dem Thema „Vielfalt als Herausforderung-Vielfalt als Chance“ und mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten in über 20 Workshops aktuelle Themen und Probleme der Schullandschaft in Nordrheinwestfalen.



Dagmar Naegele

DAGMAR NAEGELE

Gastgeberin war diesmal die Willy-Brandt-Schule, die Gesamtschule in Mülheim-Styrum. Der Schule danken wir für die wunderbare Gastfreundschaft und die exzellente Vorbereitung und Organisation.

Gäste aus dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, aus den Landtagsfraktionen und der GEW wurden vom Bürgermeister der Stadt Mülheim/Ruhr begrüßt.

Ministerpräsidentin Hannelore Kraff betonte mit ihrer Teilnahme am Kongress und in ihrem Grußwort zu Beginn der Veranstaltung, dass die GGG immer ein wichtiger Impulsgeber für die Landesregierung ist. Diese Arbeit und die Arbeit der Engagierten in den Schulen werde aufmerksam von der Politik wahrgenommen und gewertschätzt. Auch wenn der Schulkonsens in den vergangenen Jahren vieles in der Bildungslandschaft verändert und möglich gemacht habe, bliebe es die

Aufgabe der Politik Schritt für Schritt weiterzugehen, vorrangig in den Themen Inklusion und Sozialindex. Dies müsse gut bedacht und der Auftrag an die öffentlichen Schulen wieder gestärkt werden.

Dies bestätigte auch **Behrend Heeren, der Vorsitzende der GGG NRW**. Zusammen mit der **Schulleiterin Ingrid Lürig** der gastgebenden Gesamtschule zeigte er in einem amüsanten OFF-Gespräch: Die Inklusion steht an der Wende zwischen Scheitern und Gelingen, wenn sich die Bedingungen in den Schulen nicht schnell und strukturell verbessern. Die inklusive Arbeit muss auch von allen Schulformen getragen werden. Ein Sozialindex schafft dabei mehr Gerechtigkeit und bessere Bedingungen für die schulische Arbeit. Und es ist nicht weiter zu vermitteln, warum die integrierten Schulsysteme der Gesamtschulen, Sekundarschulen und Primarschulen die Hauptlast von Inklusion

und Integration tragen müssen. Behrend Heeren kündigte auch die Veröffentlichung von Wahlprüfsteinen der GGG NRW für die kommende Landtagswahl in NRW an, die allen Parteien Gelegenheit geben wird ihre bildungspolitischen Schwerpunkte konkret zu benennen. siehe Seite 8f. Der Vortrag von **Ulrich Vieluf**, Mitglied der wiss. Begleitung „Pilotphase Gemeinschaftsschule Berlin“ zum Thema „**Erfolgreich gemeinsam lernen**“ veranschaulichte neuere Daten aus einer Langzeitstudie in Berlin. Hier erwies sich, dass integrierte Lernsysteme nicht nur leistungsfähig sind, sondern auch die unterschiedlichen Voraussetzungen von Kindern beim Eintritt in die Sekundarstufe in der Lage sind auszugleichen. Diese Ergebnisse sind umso interessanter, weil sie die Diskussion um die angemessene Förderung leistungstarker und leistungsschwächerer Kinder erneut befruchten dürfte. Die ausgewählten Untersuchungsfelder der Rechtschreibung, des Sprachverstehens, der Mathematik und des naturwissenschaftlichen Lernens bestätigen „Gefühltes“: Schnelllernern wird das integrierte System gerecht, ja steigert deren Leistungen noch, schwächeren Lernern gibt es sichere Chancen Lernrückstände auszugleichen. Die Untersuchungsanlage gab zudem den

teilnehmenden Schulen Einsicht in die Ergebnisse und damit Anleitung ihre eigene schulische Planung zu evaluieren und nach den Erfordernissen neu auszuloten.

Gute Stimmung und angeregte Arbeitsgruppen prägten den ganztägigen Kongress. Erfreulich war die zahlreiche Teilnahme junger Kolleginnen und Kollegen aus den integrierten Schulen des Landes. Lernarrangements für den gemeinsamen Unterricht, Mathematik- und Englischunterricht in heterogenen Gruppen, Fragen der Leistungsmessung und Benotung, Spaß an Konzentration und Entspannungsübungen, Aufhebung von äußerer Differenzierung, was können Schüler von Schülern lernen? Die vielfältigen Angebote kamen aus den Schulen des Landes oder von Expertinnen und Experten, denen für ihr Engagement beim Landeskongress hier herzlich zu danken ist.

Austausch und Weiterbildung auf Augenhöhe. Dieses Prinzip der GGG Landeskongresse hat sich ein weiteres Mal bewährt.

Alle dürfen sich auf den nächsten Kongress im Jahr 2019 freuen, dann zum 50jährigen Jubiläum der GGG NRW.

Ulrich Vieluf, PowerPoint „Erfolgreich gemeinsam lernen“ ► www.ggg-nrw.de

Fotoimpressionen vom GGG Landeskongress 2017



Ulrich Thünken



Ganz herzlichen Dank

an alle, die den Kongress erst möglich gemacht haben: Schülerinnen und Schüler vom Service, Hausmeister und Sekretariat, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung und Referenten der Workshops.

Besonderen Dank gilt dem Catering der Schule der an vielen kleinen Essensständen die wunderbar angerichteten und sehr leckeren Köstlichkeiten präsentierte und verteilte.

So viel Gastfreundschaft – das hat zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen.



Mitgliederversammlung der GGG NRW vom 15. März 2017

Behrend Heeren als Vorsitzender wiedergewählt

Alle zwei Jahre findet die Mitgliederversammlung der GGG NRW statt, traditionell im Anschluss an einen Landeskongress. So auch in diesem Jahr.

KARIN GÖRTZ-BROSE

Zu Beginn der Versammlung hatte der Vorsitzende zweier verstorbenen Mitglieder gedacht:

Mitte Februar ist **Rainer Opitz** verstorben. Die GGG trauert um einen Menschen, der dem Verband vor 45 Jahren, im Februar 1972, beigetreten war und sich viele Jahre engagiert hatte, zuletzt als Kassenrevisor. Gerne erinnern wir uns auch an seine legendäre Versammlungsleitung in unseren Mitgliederversammlungen.

Prof. Dr. Rainer Brockmeyer, ehemaliger Leiter einer der ersten Gesamtschulen in NRW sowie Vorsitzender der Kommission „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ (NRW) und in der Kultusbehörde im Bereich Bildungsplanung verantwortlich tätig gewesen, ist im Alter von 88 Jahren im Januar verstorben. Wir trauern um einen Weggefährten der Gesamtschule.

Der Rechenschaftsbericht, vorgelesen durch Behrend Heeren, Vorsitzender der GGG NRW, spiegelte Umfang und Vielfalt der Aktivitäten wider. Themenschwerpunkte wie kommunale und regionale Schulentwicklung sowie Inklusion beschäftigen den Vorstand in den letzten zwei Jahren maßgeblich.

Die Rechnungslegung für 2016 erfolgte durch den Kassierer Dr. Michael Fink. Aufgrund der Publikationen und ganz vielfältiger Vorstandsaktivitäten wurde der Etat stark beansprucht, konnte aber durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Bundesmittel ausgeglichen werden.

Im Anschluss entlastete die Mitgliederversammlung den Vorstand.

Als Nächstes fanden die Wahlen zum Vorstand statt. Insgesamt konnte der Vorstand verjüngt werden; gleich mehrere beruflich noch aktive Mitglieder werden die Vorstandsarbeit bereichern.



Rainer Opitz



Prof. Dr. Rainer Brockmeyer

Der neue Vorstand

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:

Vorsitzender
Behrend Heeren
Stellv. Vorsitzende/r
Werner Kerski,
Dagmar Naegele



Kassierer
Dr. Michael Fink
Stellv. Kassiererin
Felicitas Reinert



Schriftführer
Rainer Dahlhaus
Stellv. Schriftführerin
Karin Görtz-Brose



Dagmar Naegele sprach Worte des besonderen Dankes für Werner Kerski und Dr. Michael Fink aus, die sich im Ehrenamt sprichwörtlich wie „Hauptamtliche“ für die GGG engagieren und Außergewöhnliches leisten.

Abschließend rief der wiedergewählte Vorsitzende Behrend Heeren die Mitglieder dazu auf, tatkräftig für die Mitgliedschaft in der GGG zu werben.

Mitglieder und Freunde der Gesamtschule, bitte den Termin für die Feier zum 50-jährigen Doppel-Jubiläum - 50 Jahre Gesamtschule in NRW und 50 Jahre GGG - am 16. – 18. Mai 2019 in der Gesamtschule Scharnhorst in Dortmund, vormerken.



Fotos: Ulrich Thünken

Die Verbände der integrierten Schulen, die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule (GGG NRW), die Landeselternschaft der integrierten Schulen (LEIS NRW) und die Schulleitungsvereinigung (SLV GE NRW) haben zur Landtagswahl 2017 die folgenden Wahlprüfsteine verfasst:

Schulstruktur

Verwirklichung der Gleichberechtigung und Chancengleichheit von gegliedertem und integriertem Schulsystem

Seit dem Schulkonsens 2011 hat die Veränderung der Schulstruktur landesweit an Dynamik gewonnen. Die neue Schulform Sekundarschule sollte auch kleineren Kommunen ein vollständiges Schulangebot mit allen Bildungsgängen unterhalb der Gesamtschulgröße ermöglichen.

Auf kommunaler Ebene wird die Sekundarschule unabhängig von ihrer ursprünglichen Funktion als fünfte Regelschulform angeboten. Dies hat in den letzten Jahren zu einer bundesweit beispiellosen Zersplitterung der Schullandschaft in NRW geführt. Das hat auch dazu geführt, dass Schulstruktur und Schulformen je nach dem spezifischen regionalen Angebot landesweit nicht mehr vergleichbar sind.

Frage: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Schulstruktur zu vereinfachen und zu vereinheitlichen?

Steuerung der regionalen Schulentwicklungsplanung

Seit dem Schulkonsens ist die strukturelle Schulentwicklung auf die kommunale Ebene verlagert worden. Das Land hat sich praktisch aus der Schulentwicklung auf Landesebene verabschiedet. Die so genannte Ermöglichungspolitik hat so vor Ort zu ganz unterschiedlichen Bildungsangeboten geführt. Das hat u. a. unterschiedliche Bildungschancen zur Folge.

Frage: Was werden Sie unternehmen, damit das Land seiner Verantwortung für die Entwicklung der Schullandschaft auch im Interesse gleicher Bildungschancen auf der Landesebene gerecht wird?

Kultur des Behaltens auch an Gymnasien und Realschulen

An zunehmend vielen Stellen des Landes ist das gegliederte Schulsystem nur noch unvollständig gegeben. In der Regel fehlt die Hauptschule oder / und die Realschule. Damit ist der systemisch vorgesehene schulische Abstieg von Schülern im gegliederten System nicht mehr möglich. In der Bildungskonferenz haben sich fast alle Beteiligten für eine Kultur des Behaltens der Schüler bis zum ersten Abschluss der Sekundarstufe I ausgesprochen. Der erste Umsetzungsansatz im § 132c SG hat sich als nicht hinreichend erwiesen.

Frage: Welche Regelungen können Sie sich vorstellen, damit die Kultur des Behaltens an allen Schulformen realisiert wird?

Vollständiges Angebot in ganz NRW durch integrierte Schulen

Wenn das gegliederte Schulwesen an vielen Stellen des Landes nicht mehr voll funktionsfähig ist, weil es nur noch unvollständig vorhanden ist, wäre aus der Sicht der GGG NRW, der

LEIS NRW und der SLV GE NRW eine der integrierten Schulformen an der Stelle des nur noch unvollständigen Systems die sinnvollste Lösung. Das wäre im Interesse einer qualitativ hochwertigen schulischen Versorgung aller Schüler der betroffenen Kommune, und es wäre auch unter finanziellen Aspekten bezogen auf den Landes- und den jeweiligen Kommunalhaushalt die vernünftigste Lösung.

Frage: Wie stehen Sie zu dieser Überlegung? Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um das zu realisieren?

Einbindung der privaten Träger in die kommunale und regionale Schulentwicklungsplanung

Zunehmend werden private Schulen gegründet. Diese unterliegen weniger organisatorischen Zwängen als die staatlichen Schulen. Sie haben auch mehr pädagogische Gestaltungsfreiheit. Sie sind bislang auch nicht verpflichtend in die Schulentwicklung der Kommune oder Region eingebunden. Das führt zu Erschwernissen im Bereich der staatliche Schulen und benachteiligt die staatlichen Schulen.

Frage: Was werden Sie unternehmen, um die privaten Träger und ihre Schulen verbindlich in die regionale und kommunale Schulentwicklung einzubeziehen und somit die Rechte und Pflichten der öffentlichen und privaten Schulen gleichzustellen?

Erleichterung der Umwandlung von Sekundarschulen in Gesamtschulen

In der bisherigen Umsetzung des Schulkonsens hat sich gezeigt, dass die Sekundarschulen unter ganz spezifischen Standortbedingungen sinnvoll sind. Viele Eltern wünschen sich jedoch die Umwandlung in eine eigen-

ständige Gesamtschule oder als Teilstandort einer bestehenden Gesamtschule. Dies ist an vielen Standorten von Sekundarschulen aufgrund der Schülerzahlen bzw. Zügigkeit durchaus möglich

Frage: Welche Regelungen können Sie sich vorstellen, damit die Umwandlung einer Sekundarschule vereinfacht wird?

Welche Regelungen beabsichtigen Sie, um Schulen mit Teilstandorten zu stärken?

Gleiche Eingangsbesoldung für alle Lehrämter

An den integrierten Schulen war noch nie nachvollziehbar, dass Kolleginnen und Kollegen für die gleiche Arbeit unterschiedlich besoldet wurden. Spätestens seit der neuen Lehrerausbildung entfällt jegliche Begründung für eine unterschiedliche Besoldung. Die GGG NRW, die SLV GE NRW und LEWIS NRW stellen sich eine einheitliche Eingangsbesoldung von A 13Z für alle Lehrerinnen und Lehrer vor.

Frage: Wie stehen Sie dazu?

Wie sieht Ihr Plan zur möglichst baldigen Umsetzung aus?

Gute Lehrerversorgung auch an schwierigen Standorten

Die Lehrerversorgung über das schulscharfe Ausschreibungsverfahren funktioniert nur bei einem erheblichen Lehrerüberangebot und ist grundsätzlich wenig für Schulen an schwierigen Standorten geeignet. Die Stellenausschreibungen dieser Schulen laufen häufig ins Leere.

Frage: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit die Schulen, die eigentlich die besten Lehrer brauchen, diese auch erhalten können? Welche Anreizsysteme können Sie sich vorstellen, damit Lehrer sich an diese Schulen bewerben?

Inklusion

Wir wollen die Inklusion, aber so nicht.

Integrierte Schulen stellen sich konkret der Verantwortung als inklusive Schulen. Sie stellen fest, dass die derzeitigen personellen und sächlichen Rahmenbedingungen im Interesse der einzelnen Schülerinnen und Schüler aber auch im Interesse der integrierten Schulformen unzureichend sind.

Finanzierung der Inklusion und Steuerung des Prozesses

Insbesondere die inklusiv arbeitenden Schulen klagen zu Recht über fehlende Ressourcen. Eine Ursache ist die Doppelstruktur von inklusiv arbeitenden Schulen und Förderschulen und die Budgetierung der Förderlehrerstellen für inklusiv arbeitende Regelschulen. Die Förderschulen werden entsprechend der Schüler-Lehrer-Relation mit Personal ausgestattet, das restliche Budget steht den inklusiven Schulen insgesamt zur Verfügung. Die Schulen können keinen Anspruch auf eine auskömmliche Personalausstattung geltend machen. Daraus folgt verstärkt durch die zu beobachtende Erhöhung der Förderquote eine strukturell verankerte Unterfinanzierung der inklusiven Schulen.

Fragen: Planen Sie eine zügige Novellierung des 9. SchRÄG, welche die Erfahrungen aus dem gegenwärtigen Prozess einbezieht?

Welche Möglichkeit sehen Sie, den inklusiv arbeitenden Schulen aufgrund einer klaren Regelung Förderlehrerstellen entsprechend des Bedarfs zuzuweisen?

Planen Sie Schritte in Richtung eines inklusiven Bildungssystems, um mittelfristig die Doppelstruktur abzuschaffen?

Klassenfrequenz senken auf 24 Schülerinnen und Schüler

Die realen Klassengrößen der Schulen, die Inklusion umsetzen sind zu hoch. Das erschwert Unterricht und adäquate Betreuung. Auch wenn einige Kommunen die Obergrenze inklusiver Klassen bei 27 zu halten versuchen, werden durch Interventionen von Schulaufsicht oder Kommune diese Grenzen immer wieder in Frage gestellt und willkürlich aufgehoben. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist zudem auch die Klassengröße von 27 pädagogisch nicht mehr haltbar, da insbesondere der hohe Anteil von Kindern mit emotional-sozialem Förderbedarf sehr hoch ist.

Fragen: Wie gewährleisten Sie, dass in inklusiven Klassen die Frequenz deutlich gesenkt wird?

Unterstützen Sie die Forderung nach einer Maximalfrequenz von 24 Kindern in inklusiven Klassen?

Flächendeckende Diagnostik für jedes Kind

Notwendig ist eine flächendeckende Diagnose der Fördernotwendigkeit aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von einem vermuteten besonderen Förderbedarf. Unabdingbar ist diese Diagnose zur Feststellung und anschließenden Behebung von gravierenden Defiziten in Lern- und Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Ungleiches ungleich behandeln heißt hier, den legitimen Anspruch auf die richtige schulische Unterstützung auch zu erhalten.

Frage: Unterstützen Sie eine Diagnostik für alle Kinder ab dem Grundschulbereich?

Inklusion ist nicht teilbar

Die Aufgabe der Inklusion wird momentan nur

ungleich in den Schulformen wahrgenommen, den Hauptteil tragen Gesamtschulen, Sekundarschulen, vor allem aber Hauptschulen und in gewissem Umfang auch Realschulen. Die Schulform Gymnasium ist quantitativ unterrepräsentiert, in der Aufnahme aller Förderformen noch weniger offen. Dies widerspricht der Inklusion vom Grundverständnis her. Alle Schulformen müssen sich gemäß ihrem Anteil an der Schülerschaft an der Umsetzung der Inklusion beteiligen.

Frage: Unterstützen Sie die Position, dass alle Schulformen sich entsprechend ihrem Schüleranteil an der Inklusion beteiligen und in welchen Schritten wollen Sie diese Forderung umsetzen?

Integration

Integration ist Aufgabe aller Schulformen

Auch im Bereich der Integration von Kindern aus Migrationsfamilien müssen alle Schulformen entsprechend ihrer Schüleranzahl quantitativ beteiligt werden. Dies darf nicht in die Eigeninitiative der einzelnen Schulen gestellt werden, sondern sollte von Schulaufsicht und Kommune aktiv umgesetzt werden. Auf dem weiteren Bildungsweg gilt die „Kultur des Behaltens“. Ist ein Kind an einer Schulform registriert, soll es dort verbleiben dürfen bis zum ersten qualifizierten Abschluss.

Fragen: Wie gewährleisten Sie die gerechte Verteilung von Kindern aus Migrationsfamilien auf alle Schulformen und die notwendige Stelenausstattung der Schulen?

Unterstützen Sie, dass auch Flüchtlingskinder bis zum ersten Abschluss an der Schule verbleiben, an der sie aufgenommen wurden?

Mehr Ressourcen für schulische Bildung

Im Vergleich der Bundesländer liegt NRW bei der personellen Grundausstattung der Schulen am Ende der Skala. Um den Wert der Flächenländer West zu erreichen, müsste der Personalansatz in NRW um 11% oder rund 17.800 Stellen gesteigert werden. Auch der Klassenfrequenzhöchstwert ist in NRW im Vergleich hoch. Nur wenige Länder haben einen höheren Wert, andere Länder liegen teilweise deutlich unter dem NRW-Wert.

Fragen: Planen Sie, den Bildungsbereich in NRW insgesamt besser auszustatten und wie groß wäre der Umfang?

Sehen Sie beim Einsatz des zusätzlichen Personals Prioritäten (z.B. Klassenfrequenz, Sozialindex, Unterrichtsausfall, Ganztage, usw.)?

Werden Sie den drohenden Wegfall der aus dem bis zum 31.12.2018 befristeten Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes finanzierten Schulsozialarbeit durch Einsatz von Landesmitteln verhindern und diese unbefristet absichern?

Keine Rückkehr zu „G 9“ auf Kosten anderer Schulformen

Die Initiative „G9 jetzt“ hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem die Wiedereinführung eines neunjährigen gymnasialen Bildungsgangs zu erheblichen Teilen mit Unterrichtskürzungen und Abbau von Ganztagsstrukturen bei anderen, insbesondere den integrierten Schulformen, verknüpft werden soll.

Frage: Werden Sie dem Vorhaben der Initiative „G 9 jetzt“ folgen, die die Wiedereinführung eines neunjährigen gymnasialen Bildungsgan-

ges und dessen personelle Ausstattung zu erheblichen Teilen mit Unterrichtskürzungen und Abbau von Ganztagsstrukturen bei anderen, insbesondere den integrierten Schulformen verknüpft?

Schulgebäude und Sachausstattung

Die Schulgebäude in NRW sind teilweise in einem beklagenswerten Zustand. Unabhängig vom baulichen Zustand der Gebäude entsprechen diese in vielen Bereichen nicht den Erfordernissen einer modernen Unterrichtsgestaltung. Manche Kommunen sind nicht willens oder auch finanziell nicht in der Lage, diese z. T. unzumutbaren Zustände zu verändern.

Fragen: Was wollen Sie auf Landesebene tun, um die Kommunen in den Stand zu versetzen und zugleich auch zu zwingen, angemessene, dem Stand der Pädagogik und Unterrichtsforschung, den Anforderungen der Inklusion sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie entsprechende Schulgebäude vorzuhalten?

Halten Sie es für sinnvoll, dafür multiprofessionell erarbeitete Standards zu formulieren und vorzugeben?



Sozialindex

Das deutsche Schulsystem ist nicht gerecht. Seit PSIA 2000 monieren alle Untersuchungen als besonderes Problem die enge Kopplung des sozialen Hintergrunds der Kinder mit dem Schulerfolg. Ein schülerscharfer Sozialindex wäre eine Möglichkeit, die Schulen besser auszustatten, die eine sozial benachteiligte Schülerschaft nachweisen können. Ein Verfahren zur Erhebung eines schülerscharfen Sozialindex wurde im Grundsatz bereits mehrfach in der Fachliteratur beschrieben. Um Wirkungen an Schulen mit schwierigen Standorten zu erzielen, muss ein relevanter Anteil von Stellen für den Sozialindex im Haushalt eingeplant werden.

Fragen: Folgen Sie dem Ansatz, Ungleiches ungleich zu behandeln und brechen Sie mit dem Ansatz der Gleichbehandlung aller Schulen?

Beabsichtigen Sie, einen Sozialindex einzuführen und wenn ja, welchen Umfang werden die Sozialindexstellen relativ und absolut haben?

Diese Wahlprüfsteine werden den Parteien zur Stellungnahme zugesandt.

Schulkonsens NRW – Folgen und Nebenwirkungen

Nach dem „Bericht an den Landtag“ vom Mai 2014 über „Zwei Jahre Schulkonsens“¹ erschien Ende Dezember des vergangenen Jahres ein weiterer „Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen (6. Schulrechtsänderungsgesetz)“²

DIETRICH SCHOLLE

Die Landesregierung folgt damit der im Artikel 3 des Gesetzes aufgegebenen Berichtspflicht, die die Überprüfung der Auswirkungen der Einführung der Sekundarschule sowie die Überprüfung der neuen Regelungen zur Gemeindegrenzen überschreitenden Schulentwicklungsplanung bis zum Ende des Jahres 2016 beinhaltet.

Entsprechend ist der Bericht in zwei Hauptteilen abgefasst. Im ersten Teil geht es um die Auswirkungen der Einführung der Sekundarschule. Angesichts der hohen Zahl von Gesamtschulgründungen im gleichen Zeitraum berücksichtigt die Darstellung sinnvollerweise die Entwicklung aller Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens sowie aufgrund der mit den Neugründungen zusammenhängenden Schulschließungen die Veränderungen im Bereich der Sekundarstufe I insgesamt. Erfasst wird

dabei der Zeitraum bis einschließlich Schuljahr 2016/17.

Anschaulicher Überblick

Anschaulich stellt der Bericht in zahlreichen Grafiken und Tabellen sowie einer Karte seine Thematik dar. Betrachtungsebene ist dabei vorwiegend die Entwicklung im Land insgesamt, hin und wieder differenziert nach Regierungsbezirken. Deren nicht gewichteter Vergleich ergibt allerdings wegen der unterschiedlichen Größe in Fläche und Bevölkerungszahl ein eher verzerrtes und damit wenig aussagekräftiges Bild. Einige Kreise werden exemplarisch betrachtet, allerdings lediglich unter der Fragestellung, welche der integrierten Schulformen bevorzugt werden. Die bereits im Bericht von 2014 festgestellten Unterschiede zwischen ländlichen und urbanen Räumen hinsichtlich der Bevorzugung von Sekundarschulen bzw. Gesamtschulen finden sich weitgehend bestätigt.



Dietrich Scholle

¹ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Sekundarschule/Bericht-Zwei-Jahre-Schulkonsens/index.html>

² <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-4598.pdf>

Bemerkenswert innerhalb dieser primär quantitativ ausgerichteten Darstellung ist immerhin die Erkenntnis, dass die Schulform des Schulkonsenses, die Sekundarschule, ihren Gründungszeitpunkt offensichtlich überschritten hat. Zum kommenden Schuljahr 2017/18 gibt es nur noch einen einzigen Antrag auf Errichtung einer Sekundarschule gegenüber acht Anträgen auf Errichtung einer Gesamtschule bzw. Umwandlung einer Sekundarschule in eine Gesamtschule. Damit ist die absolute Zahl der Sekundarschulen sogar rückläufig.

Kommunale Ebene ausgeblendet

Angesichts der immer wieder betonten kommunalen Verantwortung verwundert, dass die Folgen der Veränderungen auf kommunaler Ebene nicht thematisiert und schon gar nicht problematisiert werden, für uns in dieser Zeitschrift ³ wiederholt ein zentrales Thema. Und nur von der kommunalen Ebene her können die strukturellen Veränderungen im Schulsystem wirklich adäquat erfasst werden. So erfüllt der Bericht den Anspruch der Evaluation der Auswirkungen des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes nicht hinreichend.

Durch die Existenz von fünf allgemeinbildenden Schulformen, so

viele wie in keinem anderen Bundesland, nimmt trotz oder gerade wegen der Schließung bisheriger und Errichtung neuer Schulen die Vielfalt der Kombinationen von Schulformen vor Ort zu, kommt es zu immer mehr unterschiedlichen kommunalen Subsystemen.

Gegliedertes System gescheitert

Immerhin stellt auch der Bericht der Landesregierung fest, dass in immer mehr Kommunen das gegliederte System nicht mehr vollständig vorhanden ist, allerdings mit der Nebenbemerkung, dass „die Schulform Gymnasium von der aktuellen Entwicklung bisher nicht unmittelbar betroffen“ ist (*Bericht S. 35*). Wenn mit „unmittelbarer“ Betroffenheit Schulschließungen gemeint sind, ist das bezogen auf die Schulform Gymnasium richtig. Worin aber eine mittelbare Betroffenheit besteht, wird nicht weiter ausgeführt, obwohl sie natürlich auf der Hand liegt. Ignoriert wird hier die Gesamtsystematik des gegliederten Systems mit Versetzungsordnung, Erprobungsstufe und Abschulung.

Bleiben von dem gegliederten System vor Ort nur Realschule und Gymnasium oder gar nur das Gymnasium, gibt es natürlich mittelbare Folgen für die verbliebenen Schulen, d.h. eigentlich

müssen diese dann auf die system-typischen Merkmale wie Erprobungsstufe und Abschulung verzichten. Die Schulen des gemeinsamen Lernens in diese Systematik einzubinden und diesen damit die Aufgabe von Schulen des gegliederten Systems zu übertragen, wie es vielerorts wie selbstverständlich geschieht, wird deren Auftrag nicht gerecht. Immerhin hat der Landtag das Grundproblem erkannt und im 12. Schulrechtsänderungsgesetz unter sehr eingeschränkten Bedingungen an Realschulen die Möglichkeit der Einrichtung eines Bildungsganges ab Klasse 7 ermöglicht, der zu den Abschlüssen der Hauptschule führt.

Damit bei weitem noch nicht eingelöst ist allerdings der Auftrag in der Abschlusserklärung der Bildungskonferenz an die Schulen, für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen die Verantwortung im Sinne einer Kultur des Behaltens für die gesamte Schulzeit zu übernehmen.

Mit dem fortschreitenden Zerfall des gegliederten Systems müssen weitere Konsequenzen gezogen und die Beziehungen zwischen den Schulformen im Sinne eines inklusiven Gesamtsystems grundlegend neu geregelt werden. Hierzu Vorschläge zu machen, ist sicher nicht Aufgabe des Berichtes, aber künftige Aufgabe

der Landespolitik. - Die Kernfrage ist, ob sich das Schulsystem in NRW nach den Kriterien der Selektion oder den Kriterien der Integration und Inklusion weiter entwickeln soll.

Kommunale Kooperation verbessern

Der zweite Teil des Berichts der Landesregierung beschäftigt sich auftragsgemäß mit den „Auswirkungen der neuen Regelungen der Gemeindegrenzen überschreitenden Schulentwicklungsplanung“. Gemeint als „neue Regelungen“ sind hier vor allem das Gebot, benachbarte Schulträger zu den eigenen Schulentwicklungsvorhaben anzuhören, und die Möglichkeit eines Moderationsverfahrens bei Interessenkonflikten zwischen benachbarten Kommunen. Darstellung und Einschätzung beruhen im wesentlichen auf den Erfahrungsberichten der Bezirksregierungen. Hinzu kommt die Bewertung und Auffassung der Bildungskonferenz, über die gegenseitige Information und Abstimmung zwischen benachbarten Kommunen hinaus die konkrete kommunale Zusammenarbeit in der Schulentwicklungsplanung zu stärken.

Hierzu wurde zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Leitfaden formuliert und den Trägern öffentlicher Schulen an

³ Siehe <http://ggg-nrw.de/webpage/>, vor allem unter dem Stichwort „Schulsystementwicklung“.

die Hand gegeben mit dem gleichzeitig einen Anspruch formulierenden Titel „Interkommunale Zusammenarbeit erfolgreich gestalten“.

Konsens der Beteiligten ist dabei, dass an dem derzeitigen gesetzlichen Rahmen, der Eigenständigkeit, Freiwilligkeit und Verantwortlichkeit der Kommunen für die Schulentwicklung betont, festgehalten werden soll.

Um diese Prinzipien zu stützen und inhaltlich zu füllen, werden „Gelingensbedingungen und Erfolgsfaktoren“ formuliert. Als wesentliches neues Instrument kommunaler Zusammenarbeit schlägt der **Leitfaden** die Einrichtung von „Regionalen Schulplanungskonferenzen“ vor. Man wird abwarten müssen, in welchem Umfang und mit welchem Erfolg dieses Instrument überhaupt zum Einsatz kommt.

Hemmende Faktoren

Die kommunale Schulentwicklungsplanung wird andererseits von zwei Faktoren mitbestimmt, die weder in dem Bericht noch in dem Leitfaden dargestellt und problematisiert werden, aber als wichtige bzw. grundlegende Hemmnisse identifiziert werden müssen.

Zum einen ist das der Faktor der privaten Träger. Der „Bericht“ spielt ihre Rolle – auch bei den

Neugründungen von Schulen des längeren gemeinsamen Lernens – herunter: „Die Zahl der privaten Ersatzschulen bei der Errichtung von Sekundarschulen und neuen Gesamtschulen liegt unter zehn Prozent und bewegt sich somit im Rahmen der anderen Schulformen der Sekundarstufe I.“

(*Bericht S. 35*) Entscheidend ist aber auch hier nicht die landesweite Gesamtzahl bzw. der landesweite Anteil, sondern die konkrete Rolle und Bedeutung vor Ort. Nach wie vor räumt das Gesetz den Ersatzschulen eine Sonderrolle ein. Für sie gilt nicht das Rücksichtnahmegebot, nicht die Anhörungsverpflichtung, wie unter den Trägern öffentlicher Schulen. In welche Nöte öffentliche Schulträger durch rücksichtsloses Verhalten privater Träger kommen, lässt sich mehrfach aus der jüngsten Vergangenheit belegen (u. a. Stewede, Bethel, Drensteinfurt-Sendenhorst, Lage, Bünde). Nicht besser wird die Situation, wenn sich öffentliche Träger mit privaten Trägern einlassen, um ein eigenständiges Schulangebot ohne Absprache und Kooperation mit einer anderen Kommune zu erhalten bzw. zu realisieren.

Die Vorgabe der Bildungskonferenz, zu gewährleisten, dass „öffentliche Schulen überall erreichbar sind“, dass dabei die

„interkommunale Zusammenarbeit ein besonders wichtiges Instrument ist“, die „Privatschulfreiheit“ aber „unberührt bleibt“ (*Leitfaden S. 34, siehe dort auch S. 35f. u. 39*), kommt zumindest stellenweise der Quadratur des Kreises gleich. Das Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Trägern muss in allen Fragen der Schulentwicklung reziprok sein. Ein weiterer Faktor, der die kommunale und vor allem interkommunale Schulentwicklungsplanung belastet, besteht in der im Ländervergleich einmalig hohen Anzahl weiterführender allgemeinbildender Schulformen und der Landesvorgabe für kommunale und interkommunale Schulentwicklung, die der „Leitfaden“ wie folgt zitiert: „Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung ist ein regional ausgewogenes, vielfältiges, integratives und inklusives wohnortnahes Schulangebot – also ein Angebot, welches der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler, ihren Begabungen und Talenten gerecht wird.“ Und weiter: „Für Kommunen mit einem prognostisch geringen Schülerpotential kann es schwierig sein, diesem – im Interesse des Bildungsstandortes Nordrhein-Westfalen zu recht hohen – Anspruch aus eigener Kraft zu genügen. Für diese Fälle sieht das Schulgesetz NRW eine Zusammenarbeit von

Schulträgerevork.“ (*Leitfaden S. 2*). Das klingt so, als ob die Notwendigkeit der kommunalen Kooperation zur Erreichung dieses Zieles die Ausnahme sei. Bezogen auf die Zahl der Schulträger ist es keineswegs die Ausnahme, sondern eher die Regel, leistbar in eigener Zuständigkeit nur noch für kreisfreie Großstädte. An anderer Stelle wird diese Problematik indirekt eingeräumt: „Die landesweit sehr unterschiedlichen regionalen Strukturen sowie Bedürfnisse einer regional abgestimmten Schulentwicklungsplanung erschweren eine allgemein gültige Definition des Begriffs ‚Planungsraum‘“ (*Leitfaden S. 19*).

Noch einmal kurz gefasst: Das vielfältige Schulangebot erzwingt und erhöht einen kommunalen Kooperationsbedarf, der sich reduzieren ließe, wenn man das Schulangebot vereinfachte.

Abhilfe würde die Abkehr von der Norm der Schulform und deren Vielfalt als Ziel schaffen. An die Stelle müsste die Norm der Vielfalt der Bildungsgänge und Abschlussmöglichkeiten treten. Ein in dieser Hinsicht „vielfältiges, integratives und inklusives wohnortnahes Schulangebot – also ein Angebot, welches der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler, ihren Begabungen und Talenten gerecht wird“ ist mir bekannt.

Kurswechsel – Inklusive Schulentwicklung in NRW anstelle von Mangelverwaltung!

Ein neuer wegweisender Kommentar des UN-Fachausschusses CRPD formuliert Prinzipien für die inklusive Bildung. Nicht nur in NRW wird dies nicht zur Kenntnis genommen.



Dr. Brigitte Schumann

DR. BRIGITTE SCHUMANN

Das Schulministerium will offensichtlich den mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz eingeschlagenen Kurs fortsetzen. Das wird deutlich in den Empfehlungen, die das MSW als Vorlage für die Diskussion im Fachausschuss formuliert hat. Dieser Kurs ist aber nicht nur inklusionswidrig, sondern auch ein Kurs der Flickschusterei und der Mangelverwaltung, der die Schulen des Gemeinsamen Lernens extrem belastet.

Verpflichtung zum Systemwechsel

Der UN-Fachausschuss (CRPD), ein von den Vereinten Nationen eingesetztes Gremium zur internationalen Überwachung der Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, hat am 2. September 2016 einen Allgemeinen Kommentar zur Umsetzung der UN-BRK in englischer Sprache veröffentlicht. Der Kommentar stellt heraus, dass inklusive Bildung ein fundamentales, bedingungsloses Recht

aller Lernenden ist und kein Sonderrecht für Menschen mit Behinderungen. Ein Elternwahlrecht auf segregierte Bildungsangebote gibt es nicht. Elternrechte müssen sich dem Recht des Kindes auf inklusive Bildung unterordnen. Die Vertragsstaaten werden aufgefordert, so zügig wie möglich die volle Realisierung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen zu erreichen. Die Aufrechterhaltung eines Doppelsystems aus einem segregierten Förderschulsystem und einem Regelschulsystem wird ausdrücklich für unzulässig erklärt.

Mangelverwaltung zulasten der Schulen des Gemeinsamen Lernens

Mit seinen Empfehlungen an den Beirat versucht das MSW lediglich den personellen Mangel zu verwalten, der als Folge der grundlegenden Fehlinterpretation der UN-BRK im 9. Schulrechtsänderungsgesetz entstanden ist. Darin ist gesetzlich festgelegt, dass Eltern ein Wahlrecht zwischen der

allgemeinen Schule und der Förderschule zur Bestimmung des sonderpädagogischen Förderortes eingeräumt wird. Das Schulministerium hat sich mit dieser konventionswidrigen Entscheidung seinerzeit auch über die gutachterlichen Empfehlungen der Professoren Klemm und Preuss Lausitz hinweggesetzt. Sie hatten dem Ministerium empfohlen, die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (LES) zügig auslaufen zu lassen und die freiwerdenden personellen Ressourcen den allgemeinen Schulen zur Verfügung zu stellen.

Anders als ministeriell erwartet, kann jedoch mit dieser Konstellation weder der Rückgang sonderpädagogischer Feststellungsverfahren noch der Rückbau des Förderschulsystems erreicht werden. Tatsächlich hat sich ein kostenintensives sonderpädagogisches Doppelsystem mit teilweise sogar steigenden Förderschulzahlen und negativen Folgen für die Schulen des Gemeinsamen Lernens entwickelt. Die in den Empfehlungen angesprochenen Bemühungen um Stellenausweitung durch Sonderpädagogen und anderes Personal zur Unterstützung der allgemeinen Schulen bleiben ohne verbindliche Kontretisierung und sind daher ledig-

lich als Appell und symbolische Politik zu bewerten.

Bündelung in den weiterführenden Schulen

Nach den Empfehlungen des MSW sollen prioritär alle Grundschulen eine Perspektive als Schulen des Gemeinsamen Lernens bekommen. Dagegen können im Bereich der weiterführenden Schulen „in den kommenden Jahren noch nicht alle Schulen aller Schulformen Orte des Gemeinsamen Lernens werden. Hier muss weiterhin gebündelt werden“. Die Bündelung soll als vorrangiges Prinzip für die Schulen des Gemeinsamen Lernens gelten. Das sind nach jetzigem Ausbaustand neben den Haupt- vor allem Gesamt- und Sekundarschulen. Für einen unbestimmten Zeitraum wird den integrierten Schulformen faktisch die alleinige Zuständigkeit für inklusive Schulentwicklung zugesprochen. Damit nimmt das MSW Abschied von der bislang zumindest verbal geltenden Forderung, dass alle Schulformen in den Prozess des Gemeinsamen Lernens eingebunden werden sollen, auch das Gymnasium, das sich bislang nur marginal beteiligt. Diese Aufteilung fördert nicht die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems, wie von der Konvention gefordert, sondern begünstigt soziale Schulsegregation.



Empfehlung des MSW

Stellungnahme der GGG NRW Vollständiger Text von Brigitte Schumann

► (<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/CRPDIndex.aspx>)

Übersetzung ins Deutsche ist geplant

Ist eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens auch eine Schule des gemeinsamen Lernens?

Um mit Radio Eriwan zu sprechen: Im Prinzip ja – aber nicht immer!

Glosse

In einem Empfehlungsentwurf des MSW für den Fachbeirat Inklusion werden die Schultypen wie folgt definiert:



Werner Kerski
Stellvertretender
Vorsitzender der
GGG NRW

- **Schulen des längeren gemeinsamen Lernens**
= integrierte Schulen
- **Schulen des gemeinsamen Lernens**
= Schulen mit gemeinsamen Unterricht von Behinderten und Nichtbehinderten

Die Unterscheidung des MSW zwischen den genannten Schultypen dient vermutlich der Begriffsverwirrung der Kundschaft (Schülerinnen und Schüler und deren Eltern). So sind zwar die meisten, aber nicht alle Schulen des längeren gemeinsamen Lernens auch Schulen des gemeinsamen Lernens. Schulen des gemeinsamen Lernens, die nicht Schulen des längeren gemeinsamen Lernens sind, also die GY, RS und HS geben gerne ihre verhaltensauffälligen Kinder an die Schulen des längeren gemeinsamen Lernens ab, wahrscheinlich nur, weil sie dort entsprechend der obigen Begriffsbildung die bessere Kompetenz vermuten. Die Eltern tun dies in der Mehrzahl ohnehin.

So zeigt sich in der Begriffsverwirrung das grundlegende Dilemma der Inklusion in Deutschland und eben auch in NRW. Eine inklusive Schule kann nur eine Schule für alle sein, oder anders formuliert: Inklusion in der Selektion ist ein Widerspruch in sich. Wenn man schon Widersprüche im System nicht aufheben will, dann versucht man wenigstens, sie sprachlich wegzudefinieren. Das ändert zwar nicht die Realität, aber doch die Wahrnehmung – **Neusprech lässt grüßen.**

Richtlinien für den Bau und die Ausstattung an Schulen fehlen!

Anfang des Jahres 2016 verschickte der WDR an über 4.000 Schulen in NRW einen Fragenkatalog zum Thema Bausubstanz und Ausstattung. Ergebnis: ca. 85 Prozent der Schulgebäude weisen Mängel auf.

RALF RADTKE

Das Versprechen der Landesregierung, in den Jahren 2017 bis 2020 zusätzlich zu den bisherigen Finanzmitteln jährlich weitere 500 Mio. € zur Verfügung zu stellen, bewerten Elternvertreter positiv. Aber: Mit dem zusätzlichen Geld über das Projekt „Gute Schule 2020“ muss nicht zwangsläufig eine Verbesserung der Schulinfrastruktur verbunden sein, da vergleichbare, verbindliche Standards für den Schulbau und deren Ausstattung fehlen. Mit dem Landesprogramm wird die ungleiche Schulausstattung ggf. nur fortgeschrieben. Folglich bestehen weiterhin unterschiedliche Chancen für die Lernbedingungen der Kinder in NRW. LEiS bemängelt konkret, dass Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen allgemeinbildender Schulen und Förderschulen, so wie sie bis Ende 2011 bestanden, nicht mehr angewendet werden (ehemals RdErl. d. MSW v. 19.10.1995; BASS 10–21 Nr. 1). Die LEiS-Mitgliederversammlung vom 05.11.2016 hatte beschlossen:

Die Landeselternschaft integrierter Schulen in NRW fordert das Land auf, Kriterien zu erstellen, die eine ähnliche / gleiche Ausstattung der Schulen in NRW vorschreibt. Damit sollen die Bildungsvoraussetzungen im Land wieder durch ähnliche Ausstattungsstandards ermöglicht werden. Die dafür notwendigen Finanzmittel sind durch das Land zur Verfügung zu stellen, ähnlich dem Beispiel „Gute Schule 2020“. Ggf. sind bereits durch das Programm „Gute Schule 2020“ gemeinsame Mindeststandards mit den kommunalen Spitzenverbänden im Jahr 2017 abzustimmen. Im Januar 2017 hatte LEiS die kommunalen Spitzenverbände angeschrieben und sich in eine Diskussion um Schulstandards eingebracht.

Wir wissen, dass der Diskussions- und Abstimmungsprozess hierzu nicht kurzfristig zu einer Lösung führen wird. Dennoch: Die Voraussetzungen, verfügbare Finanzen zu haben, sind derzeit so gut wie nie zuvor!



Ralf Radke,
Vorsitzender von
LEiS, Landeseltern-
schaft der inte-
grierten Schulen in
NRW
► www.leis-nrw.de

Orientierungshilfe
„Leitlinien für lei-
stungsfähige
Schulbauten in
Deutschland“
► [www.montag-
stiftungen.de](http://www.montag-
stiftungen.de)

Inklusion in der Praxis - Der Kampf um die Ressourcen

Die Schulkonferenz der Gesamtschule Marienheide beklagt den Mangel an Förderlehrern. Die gegenwärtigen Lern- und Arbeitsbedingungen sind nicht mehr hinnehmbar. Elternvertreter diskutieren mit verantwortlichen Politikern in einer öffentlichen Veranstaltung.



Stefan Eckel
Schulpflegschaftsvorsitzender

STEFAN ECKEL

Fakten

Die Gesamtschule Marienheide hat 70 Schüler/-innen mit anerkanntem Förderbedarf.

Für die Betreuung der vier Förderschüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (KM) wurden der Schule kurz vor den Sommerferien und nach massiver Intervention durch den Schulleiter 0,54 Stellen zur Verfügung gestellt.

Die untere Schulaufsicht hatte auf Nachfrage zunächst mitgeteilt, dass die KM-Schüler auch aus dem LES*-Budget zu betreuen seien. Der Förderbedarf für KM-Schüler ist allerdings mit 0,68 Stellen laut Schüler-/Lehrerrelation angesetzt.

LES-Unterhang

Für die übrigen 66 Förderschüler/-innen in den Jahrgängen 5 bis 10 mit dem Förderschwerpunkten LES wurden der Schule 3,0 Stellen

im LES-Budget zugewiesen, obwohl die entsprechenden rechtlichen Vorgaben bei Vollausbau der Inklusion mindestens 1,0 Stellen pro Zug vorsehen. Ergebnis: Ein Unterhang von mindestens 2,0 Stellen im LES-Budget.

Schulkonferenz handelt

Die Schulkonferenz beschwerte sich über diesen Missstand im Sommer 2016 bei der Schulaufsicht und bei verantwortlichen Politikern.

In der Folge war die Schulaufsicht sehr bemüht, schrittweise Abhilfe zu schaffen. So wurde eine zum Sommer 2016 beendete Abordnung eines Förderlehrers vom Herbst 2016 bis März 2017 erneut durchgeführt und eine aus Elternzeit zurückkehrende Sonderpädagogin zum März 2017 in Teilzeit mit 0,63 Stellen an die Schule versetzt.



Fotos: Mathias Deger, Gesamtschule Marienheide
Podiumsdiskussion, 9.3.2017



Politiker informieren sich

Landtagsabgeordnete aller Fraktionen, mit Ausnahme von Bündnis 90/Grünen, besuchten nach den Herbstferien 2016 die Schule und informierten sich vor Ort. Sie sahen sich den Unterricht an, sprachen mit Elternvertretern, Lehrern und der Schulleitung darüber, wie die Inklusion vor Ort gestaltet wird und welche Probleme es im Schulalltag gibt.

Schulaufsicht reagiert

Die Schulaufsicht wies der Schule im Januar 2017 für das Ausschreibungsverfahren eine weitere Stelle im LES-Budget zu, die bisher allerdings noch nicht erfolgreich besetzt werden konnte.

Auf dem Podium:

- Rainer Dahlhaus**, GGG NRW e.V., Vorstandsmitglied
- Claudia Wichmann**, LEIS-NRW e.V., stellv. Vors.
- Peter Biesenbach**, MdL NRW, stellv. Fraktionsvors. der CDU-Fraktion
- Sigrid Beer**, MdL NRW, Bildungspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Stefan Eckel**, Schulpflegschaftsvorsitzender, der GE Marienheide
- Renate Hendricks**, MdL NRW, Bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion
- Monika Pieper**, MdL NRW, Bildungspolitische Sprecherin der Piratenfraktion
- Stefan Meisenberg**, parteiloser Bürgermeister der Gemeinde Marienheide
- Uwe Riemer-Becker**, GEW NRW, Moderator

* Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache

Bewertung aus schulischer Sicht

- Die in dem Bereich Inklusion eingebrachten Ressourcen reichen nicht aus.
- Vorher angekündigte Stellenanteile werden von der Obersten Schulaufsicht nicht in das System eingebracht.
- Die viel zu gering zugewiesenen Stellen können aufgrund fehlender Bewerber/-innen nicht vollumfänglich besetzt werden.
- Das Bemühen der Oberen Schulaufsicht zu helfen, wenn von Seiten der Schule der entsprechende Bedarf (massiv) angemahnt wird, ist unverkennbar, reicht aber nicht aus, die strukturellen Mängel bei der Lehrerversorgung im Bereich des LES-Budgets auszugleichen.

Der Aufwand, der von Seiten einer Schule betrieben werden muss, um die „zugesagten“ Ressourcen zumindest annähernd zu erhalten, ist unverhältnismäßig und völlig inakzeptabel. Anspruch und Wirklichkeit klaffen meilenweit auseinander.

„Sprachlosigkeit“ des Ministeriums

Auf den Brief der Schulkonferenz Ende Oktober 2016 antwortet das Schulministerium mit einem „Standardschreiben“. Die Schulpfleg-

schaft erhält erst nach vier Monaten ein Antwortschreiben mit dem Hinweis, dass man zur konkreten Situation nichts sagen könne und dem Verweis auf die Bezirksregierung als möglichen Gesprächspartner.

So nicht: Podiumsdiskussion „Ist unser Inklusionsalltag schon gescheitert?“

Da Schulaufsicht und Bezirksregierung das grundsätzliche Problem der fehlenden Ressourcen nicht lösen können, musste es eine Auseinandersetzung mit den dafür verantwortlichen Politikern geben. Deshalb fand am 9. März 2017 eine von uns Eltern organisierte Podiumsdiskussion mit Politikern und Elternvertretern statt.

Welche Lösungen sehen die Politiker?

Im Grunde keine! Inklusion sei ein Prozess, die kommunalen Schulträger müssten ihre Schulen entsprechend ausstatten. Und wenn einer Kommune dafür die Mittel und Möglichkeiten fehlen? Was ist mit den Kindern, die jetzt unter den Missständen leiden?

Fazit

So kann es nicht weiter gehen. Im Sinne der Kinder müssen ausreichend Ressourcen vorhanden sein, sonst ist der Inklusionsalltag wirklich zum Scheitern verurteilt.

Global Teacher Prize –

Gesamtschullehrerin unter den weltweit besten 10

Zum dritten Mal seit 2015 ist der von der Varkey Foundation gestiftete „Global Teacher Prize“ (<http://www.globalteacherprize.org>) ausgelobt worden. Die Lehrerin an der münsterländischen Gesamtschule Gescher Dr. Marie-Christine Ghanbari Jahromi hat es unter über 20.000 Bewerberinnen und Bewerbern aus 179 Ländern erst unter die besten 50, dann unter die besten 10 geschafft. Die endgültige Entscheidung fiel am 19.03.2017 zugunsten der kanadischen Lehrerin Maggie McDonnell.

DIETRICH SCHOLLE

Das Motto der Varkey Foundation heißt „**Changing lives through education**“. Der Global Teacher Prize will außergewöhnliche Leistungen von Lehrerinnen und Lehrern würdigen und bekannt machen und damit unterstreichen, welche bedeutende Rolle Lehrkräfte für die Entwicklung der Gesellschaft und für die Gestaltung der Zukunft spielen. Dabei steht das Menschenrecht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung und Erziehung im Mittelpunkt. Mit der Berichterstattung über die Nominierung von Dr. Marie-Christine Ghanbari in den regionalen und überregionalen Medien ist ein wesentliches Ziel der Stiftung bereits erreicht. Leitmotiv ihrer Arbeit ist ein afrikanisches Sprichwort, das ihr bei ihrer Forschungstätigkeit in Nigeria im Zusammenhang mit ihrer Dissertation begegnet ist: „**I am because we are**“. In diesem Satz

drückt sich für sie die besondere Korrespondenz zwischen Individuum und Gemeinschaft aus, die sie in Afrika erlebt und am Bewegungsverhalten von nigerianischen Kindern und Jugendlichen im Vergleich zu deutschen Kindern und Jugendlichen untersucht hat. Für Marie-Christine Ghanbari ist völlig klar, dass eine Entwicklung zu Identität und Ich-Stärke nur über die Gemeinschaft der Lernenden führt, dass Kooperation den Vorrang haben muss vor Wettbewerb. Deshalb ist kooperatives, selbstgesteuertes und handlungsorientiertes Lernen Kern ihrer Unterrichtsphilosophie. Und diese Schwerpunkte findet sie auch im Schulprogramm und Unterrichtskonzept ihrer Schule, der Gesamtschule Gescher. Ihr Ziel ist es, die natürliche Neugierde von Kindern und Jugendlichen in Motivation, Erfolgserlebnisse und dauerhafte Freude am Lernen zu verwandeln.



Dietrich Scholle



Dr. Marie-Christine Ghanbari Jahromi

ISA gratuliert Dr. Marie-Christine Ghanbari von ganzem Herzen zu ihrem Erfolg!

Gesamtschule Else Lasker-Schüler unter den Top-15 für den Deutschen Schulpreis 2017!

Wieder ist eine Wuppertaler Gesamtschule unter den Schulen, die im Zusammenhang mit dem Deutschen Schulpreis in der Öffentlichkeit stehen. Eine Leistung, die von der Schule erbracht wird, ohne besondere Unterstützung der Stadt.

ANETTE BÖSEL - FUCHS

Die Gesamtschule Else Lasker-Schüler gibt es seit 32 Jahren. Wir sind im Wuppertaler Stadtteil Elberfeld nahe dem Stadtzentrum zu finden. Unsere Schülerinnen und Schüler kommen aus den umliegenden Stadtteilen, aber sie bringen 47 Sprachen mit. Für viele gibt es zuhause nicht viel Unterstützung beim Lernen, da ihre Eltern vielleicht nicht genügend Deutsch sprechen und selbst nicht die Möglichkeit hatten, in der Schule gut gefördert zu werden. So haben wir – wie viele Gesamtschulen – nicht die „ideale“ Verteilung von leistungsstärkeren, mittleren und schwächeren Schülerinnen und Schülern, sondern eher viele Kinder und Jugendliche, die Unterstützung brauchen. Bei der Bewerbung für den Deutschen Schulpreis haben wir genau diese schwierige Ausgangslage als die Herausforderung herausgestellt, der wir uns auf unterschiedlichen Ebenen stellen wollen: Wir wollen guten Unterricht

machen, wir wollen das Lernen interessant gestalten, mit unserer heterogenen Schülerschaft so arbeiten, dass alle gute Ergebnisse erreichen können. Dies wollen alle Gesamtschulen – klar. Das ist ja nun auch der Sinn von Schule insgesamt.

Das Bewerbungsverfahren

Nun ist es seit diesem Jahr so, dass die Schulen, die sich für den Deutschen Schulpreis bewerben, aufgefordert sind zu zeigen, wie sie in verschiedenen Qualitätsbereichen mit der jeweiligen Herausforderung umgehen. Die Qualitätsbereiche sind: Leistung, Umgang mit Vielfalt, Unterrichtsqualität, Verantwortung, Schulklima, Schulleben und außerschulische Partner sowie Schule als lernende Institution. In einem 14-seitigen Text haben wir zu verdeutlichen versucht, dass unser Kulturschul-Konzept und unsere und unsere vertikale Abteilungsstruktur es ermöglichen, in den Bereichen gute Arbeit zu leisten.



Das Bewerbungsschreiben

Eine konzentrierte und kritische Arbeit am Bewerbungstext und einige Überarbeitungen waren notwendig, um das Kernstück der Bewerbung aufs Papier zu bringen und zu überprüfen, ob wir uns in der geforderten Darstellungsweise wiederfinden. Wir waren zwar von unserer eigenen Arbeit überzeugt, aber wir wussten nicht, ob unser Verständnis von unserer Arbeit und das einer Jury für den Deutschen Schulpreis zusammen passen.

Das Kulturschul-Konzept: Leitidee - Ästhetisches Lernen

Wir wollen an unserer Schule Schülerinnen und Schüler durch kreative, künstlerische, sinnliche Formen des Lernens motivieren, Lernprozesse ästhetisch gestalten und ermöglichen, dass Lernergebnisse durch sinnliches Lernen behalten werden. Dieses Prinzip fließt also in die Bereiche Unterrichtsqualität und Schulleben/Schulklima ein, aber ebenso ist beim Umgang mit Heterogenität – in unserem Fall vor allem kulturelle Vielfalt, aber auch Leistungsheterogenität – die Arbeit mit kreativen und künstlerischen Methoden etwas, womit wir viele SuS erreichen.

Vertikale Abteilungsstruktur

In der SI bilden wir drei Abteilungen mit jeweils zwei Parallelklassen – drei kleine Schulen. Der Vorteil liegt vor allem darin, dass die SuS von der 5 bis zur 10 von denselben Abteilungsleitungen, Sozialpädagoginnen und BeratungslehrerInnen auf ihrem Lernweg begleitet werden. Auch die Unterrichtenden sind vorwiegend in „ihrer“ Abteilung eingesetzt, sodass sie nach einiger Zeit die SuS der Abteilung gut kennen.



Musikklasse in Aktion

Foto: Helmut Nockemann

Selbstbewusst auf der Bühne

Foto: Herr Silvio Geßner



Eine Jury kam Ende Januar zu uns in die Schule. In 50 Unterrichtsstunden wurde 10 Minuten bis zu einer Unterrichtsstunde Einblick genommen, mit Eltern, Kooperationspartnern, LuL und SuS und mit dem Schulleitungs-Team gesprochen. An diesem Tag gaben alle ihr Bestes und das wurde auch gesehen. Die Jury war offen, interessiert, freundlich und sehr angenehm im Umgang mit allen Beteiligten. Allein die Schlussrunde mit der Schulleitung war die Anstrengung vorher wert.



Technikunterricht der begeistert

Foto: Helmut Nockemann

Brückenbau braucht viele Hände

Foto: Herr Silvio Geßner



Anette Bösel-Fuchs

Unter den besten 15 Schulen Deutschlands nimmt unsere Schule an der feierlichen Preisverleihung mit Bundeskanzlerin Angela Merkel am 29. Mai in Berlin teil.

Wir fahren nach Berlin!

Ike Sprenger

Ike Sprenger hat am 01.01.2017 die Zielgerade erreicht (andere nennen das Rentenalter).

Sie wechselt vom Status der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterin in den der freien Mitarbeiterin und kann sich jetzt ausschließlich auf ihre Lieblingsthemen konzentrieren:

- ▶ Formen des Coachings im System Schule
- ▶ Ausbildung von Schulcoaches
- ▶ Führungsverantwortung in Schule übernehmen
- ▶ Burnout-Prophylaxe und Lehrergesundheit
- ▶ Schreibtherapie und Selbstcoaching

In den 38 Jahren bei Forum Eltern und Schule (fesch) hat sie mit viel Engagement die Schwerpunkte Kommunikation, Lehrer-gesundheit, Konfliktmanagement auf- und ausgebaut.

In ihren Führungsseminaren hat sie die Führungskräfte unserer Schulen begleitet.

Als Coaching noch ein unentdecktes Gebiet für Schulen war, hat sie mit und für Coaching Kolleg*innen die Schulcoach-Ausbildung des Forum Eltern und Schule entwickelt, die im Schneeballsystem an vielen Schulen etabliert wurde und weiter wird.

Sie setzte ihre Schwerpunkte bei fesch über die o.g. Schwerpunkte hinaus

- ▶ in die Verbesserung der Kommunikation in Arbeits- und Lebenszusammenhängen
- ▶ in unterschiedliche Möglichkeiten, den (Schul-) Alltag zu meistern



- ▶ Zeitmanagement – Selbstmanagement– Selbstcoaching
- ▶ Beratung und Begleitung bei Veränderungsprozessen
- ▶ Frauenförderung, Gleichstellung, Gendermainstreaming
- ▶ Elternarbeit – politische Elternschule
- ▶ Trainings für (angehende) Politiker*innen

Liebe Ike, der Vorstand der GGG und die Mitarbeitenden bei unseren Weiterbildungseinrichtungen danken dir ganz herzlich für deine Arbeit für fesch und deinen Teamgeist in unseren Instituten.

Wir wünschen dir viel Erfolg bei der weiteren Verfolgung deiner noch immer gültigen Ziele, die du folgendermaßen beschreibst: „Mein Anliegen ist es, Menschen zu unterstützen, Veränderungen Schritt für Schritt anzugehen, um für sich und ihre Umwelt zufrieden stellende Arbeit leisten zu können.“

Wir glauben, dass du dieses Anliegen bei deiner Arbeit bei fesch hervorragend umgesetzt hast, und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit dir.

Für den Vorstand,
Dr. Michael Fink



Bianka Ledermann
Herzlich Willkommen

Seit dem 1. Februar 2017 arbeitet Bianka Ledermann beim **forum eltern und schule**.

Bianka wurde in Schwerte geboren und arbeitete schon während ihrer Studienzeit als freiberufliche Referentin, nach ihrem Studium als Diplom-Sozialarbeiterin.

Gestartet hat sie in der Arbeit mit Jugendlichen. Beim PEV, Progressiven Eltern und Erzieherverband NW e.V., war sie von 2003 an zunächst in der politischen und danach in der Familienbildung tätig.

Sie hat viele verschiedene Erfahrungen sammeln können, die sie in die Arbeit bei fesch einbringen wird, z.B. bei der

- ▶ Aus- und Fortbildung von Deeskalationstrainer*innen
- ▶ Ausbildung von Dialogbegleiter*innen

In ihrer Arbeit stellt sie den Menschen in den Mittelpunkt. Lernen – auch im Fortbildungsbereich - versteht sie als miteinander und voneinander Lernen, als dialogischen Prozess, in dem Selbstverantwortung und Selbstfürsorge, Respekt und

Würde in der Begegnung von Menschen konstitutiv sind. In ihren Seminaren schafft sie Erlebnis- und Erfahrungsräume, in denen neben Sprache viele Methoden, aber auch mal Körpersprache, Tanz und Musik als Impulse dienen können.

Für die Stadt Castrop-Rauxel hat sie das Netzwerk Ganztage mit aufgebaut und koordiniert. Sie hat in der Ganztagegestaltung und beim Netzwerken Erfahrungen gesammelt, die sie gerne weitergibt.

Andere Erfahrungsbereiche kommen aus Kinderschutzschulungen, Schulungen für pädagogische Fachkräfte, Umwelt- und Gesundheitsbildung.

Ihre Schwerpunkte bei fesch sind:
Dialog (nach Buber)

- ▶ Gewaltprävention und Konfliktmanagement
- ▶ Kommunikation
- ▶ Umgang mit Vielfalt, u.a. Inklusion und Integration
- ▶ Entwicklung interkultureller Kompetenz
- ▶ Zusammenarbeit mit Eltern – Erziehungspartnerschaften
- ▶ Teamentwicklung
- ▶ Kinderschutz
- ▶ Methoden des Lernens

Der Vorstand der GGG NRW und die Weiterbildungsinstitute fesch und a&b freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Bianka Ledermann und wünschen ihr bei ihrer Arbeit bei uns viele schöne Erfahrungen.

Für den Vorstand
Dr. Michael Fink

Bildung für nachhaltige Entwicklung – Finanzkonzept und Zukunftsplanung „Wie wollen wir leben?“

Im Projekt Finanzkompetenz und Zukunftsplanung blicken Schüler und Schülerinnen in ihre Zukunft unter Berücksichtigung eines nachhaltigen Konsums und persönlicher Finanzkompetenz.



Lars Meyer



Helmut Peters

LARS MEYER & HELMUT PETERS

Wo und wie lernen die jungen Menschen den Umgang mit Geld? Was sollten Jugendliche über Geld wissen?

Der „SchulBankDialog“

Das Elternhaus ist keine Garantie für das Erlernen vom richtigen Umgang mit Geld. Der „SchulBankDialog“ bietet ein knappes, aber fundiertes Programm an drei aufeinander folgenden Tagen mit drei verschiedenen Schwerpunkten.

Am Tag 1 erarbeiten Bankauszubildende auf Augenhöhe mit den Schülerinnen und Schülern relevante Themen rund um Bankthemen (Eigenes Konto, Online-Banking, Schufa, etc.).

Am Tag 2 wird das Thema Nachhaltigkeit im Konsum hinsichtlich sozialer und ökologischer Perspektiven angegangen, anschließend die Kehrseite der Medaille

aufgezeigt: Was passiert, wenn man nicht plant, wenn man mehr Wünsche als Geld hat? Wenn man nicht gelernt hat, mit dem Geld, das zur Verfügung steht, auszukommen?

Es geht um lebensnahe Themen wie „Erste eigene Wohnung“, „Auto und Führerschein“, „Klamotten“ etc.; es geht aber immer auch darum: Was ist denn für uns gesellschaftlich/solidarisch wünschenswert? Wieviel Nachhaltigkeit wollen wir?

Am Tag 3 erarbeitet ein Team mit den Jugendlichen auf der Basis der Erfahrungen aus Tag 1 und 2 die Schritte in die Zukunft. Ziel ist die Entwicklung von Planungskompetenz im nachhaltigen Umgang mit Geld. Die Zukunft schmieden, ohne über Geldfallen zu stolpern. Mit Unterstützung der begleitenden Experten entwickeln die Jugendlichen nachhaltige Strategien für ihre Zukunft.

Das Projekt „SchulBankDialog“ wurde über mehr als 15 Jahre mit einzelnen Schulklassen und Auszubildendengruppen durchgeführt; jetzt werden Jahrgangsstufen aller Schulformen ab der Klasse 9 angesprochen.

Die Basis des Programms bildet die Kooperation mit einem Kreditinstitut. Die Bankazubis vermitteln und erarbeiten gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern Inhalte rund um die Bank, nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft.

Die zweite Phase greift auf die Erfahrungswelt der Jugendlichen zurück bzw. auf deren Wünsche, die sie in naher Zukunft realisieren wollen.

Zielsetzung

Der Umgang mit Geld ist nicht nur rein kognitiv zu vermitteln. Geld ist Emotion und das Erleben der eigenen Situation; aber auch die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Geld fließen mit in das Projekt ein. Insbesondere im dritten Schritt entwickeln die jungen Erwachsenen Konzepte in die eigene Zukunft. Kritischer und reflektierter Konsum ist ein Ziel des Projekts, nicht die Verteufelung des Konsums.

**Ein Motto dabei:
Denk an die Folgekosten.**

Hier einige, von Schülern gesammelte, Stolperfallen:

- „Geld ausgeben für Sport, Hobby, Urlaub, Freizeit ...“
- „Ohne Dispo in die Disko“
- „Konsumrausch“
- „Staatsverschuldung vs. Privatverschuldung“
- „Freundschaft ist wichtiger als Geld“
- „Geld verändert den Menschen“
- „Bei Geld hört die Freundschaft auf“
- „Immer das neueste Modell haben müssen“



Info

Projektinformationen

- ▶ Anfragen an Lars Meyer, Forum Eltern und Schule, Tel.: 0231 40 80 11 / 40 80 12
ab-fesch@w-f-sch.de

Projektzeitraum: 3 Tage – einzelne Klassen oder Jahrgangsteams

Projektpartner: Schule, Kreditinstitut, Forum Eltern und Schule

Finanzierung durch alle Beteiligten gemeinsam
Durchführung im Rahmen des Finanzkompetenznetzwerks NRW, der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) in der Dekade der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Teilnehmer der
Duisburger
Gruppe mit ihrem
neuen Grund-
gesetz“

Foto: Nurcan Celik



Elternarbeit in der GGG

Die GGG NRW engagiert sich für Elternmitwirkung – hier ein kurzer Bericht über aktuelle Ereignisse. „Eltern mischen mit“

ULRICH STERNITZKE



Ulrich Sternitzke

Im Dezember 2016 waren die Auftaktveranstaltungen zur Ausbildung von Elternmoderatoren mit Migrationshintergrund unter dem Titel „Eltern mischen mit“ in Dortmund, Duisburg und Wuppertal.

Elternfortbildung „Eltern mischen mit“ gestartet

Die Initiative des „Elternnetzwerk NRW“ in Kooperation mit fesch, unterstützt vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, „Projekt Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ sowie die „Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren“ ist erfolgreich gestartet. An vier Tagen (jeweils Sa/So) werden Eltern mit Zuwanderungsgeschichte qualifiziert um an Schulentwicklungsprozessen aktiv teilzunehmen. Sie sollen zukünftig auch Eltern für die demokratische Mitwirkung in ihren Kommunen begeistern. Eindrücke aus der Fortbildung sind auch bei Youtube anzusehen: <https://youtu.be/G5QHMTqqRLw>

Erste Elternkonferenz beim Schul- ausschuss des Landtags

Die erste Elternkonferenz fand am

8. März 2017 im Landtag statt. Die Elternverbände hatten sich auf drei Sachpunkte geeinigt, die zwischen den Verbänden nicht kontrovers sind:

- Stärkung der Stadt- und Kreisschulpflegschaften
- Initiative zu einer landesweiten Elternfortbildung zu Mitwirkung und Mitbestimmung in der Schule
- Initiative für eine einheitliche Kommunikationsmöglichkeit für Schulpflegschaften über das Internet, z.B. standardisierte E-Mailadresse im Rahmen von LOGINEO

Wir hatten ein Arbeitspapier mit Fragen zur Elternfortbildung eingebracht. Es wurden keine Beschlüsse gefasst. Die Bereitschaft zu Ergebnissen zu kommen, scheiterte m. E. am Harmoniebedürfnis wegen der bevorstehenden Landtagswahl oder der zu wenig zielführenden Vorbereitung der Elternverbände. Immerhin ist eine Fortsetzung vorgesehen analog zur Weiterbildungskonferenz.

vis jetzt bestellen



324 Gesamtschulen
121 Sekundarschulen
7 Gemeinschaftsschulen
5 Primusschulen

NEU
VIS Verzeichnis integrierter
Schulen in NRW

Buch + digitale Version

MITGLIEDERVORTEIL 10,- €
Nicht-Mitglieder 15,- €
Versandkosten 3,- €

Bestellung:
bestellung@ggg-nrw.de
Anzahl der Exemplare,
Versand- und Rechnungs-
adresse angeben

Zugang zur digitalen
Version erfolgt mit der
Rechnung



ISSN 1615-2999 <

© **Herausgeber:**

GGG Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW

Landesverband der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule e.V.

kontakt@ggg-nrw.de
www.ggg-nrw.de

Adresse:
Geschäftsstelle GGG NRW
Huckarder Str.12
44147 Dortmund
Tel.: 0231 148011
Fax: 0231 147942

Redaktion:
Karin Görtz-Brose
Hannelise Hottenbacher
Dietrich Scholle

Gestaltung:
Dipl. Design Christa Gramm

Auflage:
Auflage 2000; März 2017

Neues Fortbildungsprogramm des Instituts zur Förderung der Teamarbeit und Schulentwicklung



Internationale Untersuchungen sagen klar: Lehrkräfte als Einzelkämpfer sind mit der Komplexität der Aufgaben überfordert. Inklusion braucht Teamarbeit. Doch in Deutschland wird Teamarbeit immer noch zu wenig praktiziert.

Inklusion, Integration geflüchteter Kindern und Jugendlicher, Veränderungen der Schulstruktur, Kompetenzorientierung - Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen und Schulformen stehen vor großen Herausforderungen. Als Antwort auf diese Herausforderungen hat das **Institut zur Förderung der Teamarbeit** und Schulentwicklung sein Programm aktualisiert. Das Teaminstitut unterstützt Kollegien beim Aufbau von Teamstrukturen, bei der Optimierung von Teamarbeit, es bietet Prozessbegleitung über längere Zeit an.

Die ModeratorInnen des Instituts kommen zu Ihnen in die Schule, beraten, coachen, begleiten Entwicklungen. Auf Wunsch auch externe Fortbildungen für Interessierte aus mehreren Kollegien.

Neu und ungewohnt ist insbesondere die Arbeit in multiprofessionellen Teams

Das Institut zur Förderung der Teamarbeit und Schulentwicklung hat sein neues Fortbildungsprogramm an dieser Situation orientiert. Hier ein kleiner Auszug:

- Entwicklung Multiprofessioneller Teams in der inklusiven Schule
- Umgang mit Vielfalt im Fachunterricht – Kooperatives Lernen, Individualisiertes Lernen, Lerncoaching
- Unterrichtsentwicklung /inklusive Unterricht: Teamentwicklung und Teamarbeit im Klassenraum.
- Gesunde Schule – Beratung/ Coaching/ Supervision

Aktuell entwickeln wir ein Projekt: Wie kann Kooperatives Lernen im Deutschunterricht für Geflüchtete zum Verständnis von Demokratie beitragen?

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage:

► www.teaminstitut-koeln.de

Kontakt:

Prof. Dr. Anne Ratzki
Kuckelbergweg 13
51069 Köln
Tel.: 0221- 684871
Fax: 0221- 6803684

► annrat@aol.com

Leitungsteam:

Eva Glattfeld,
Barbara Neisser,
Yvonne Brünjes,
Anne Ratzki

Gemeinsam mit dem Forum Eltern und Schule bieten wir eine Qualifizierung zur Inklusionsprozessbegleitung an.

Dauer dreimal zwei Tage:

23./24.4. 2017

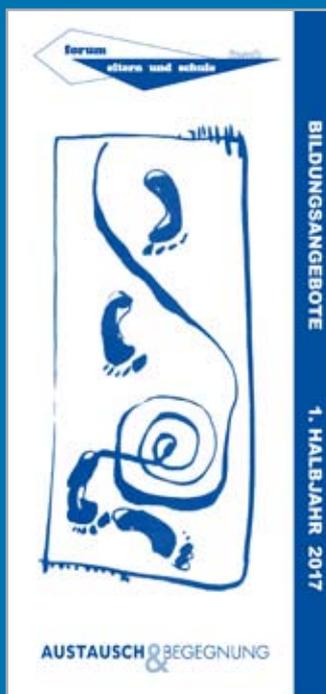
29./30.09. 2017

10./11.11.2017

Weitere Informationen dazu und Anmeldemöglichkeiten:

► www.w-f-sch.de/2017-1-39

GGG NRW e.V. | Huckarder Str. 12 | 44147 Dortmund
Postvertriebsstück - DPAG - Entgelt bezahlt K 8196 F



Forum
altern und schule

BILDUNGSANGEBOTE

1. HALBJAHR 2017

AUSTAUSCH & BEGEGNUNG

Weiterbildungsprogramm 2017

Werden Sie Einzelmitglied der GGG und sparen Sie 10% der Kursgebühr bei allen Seminaren von:



► Informationen und Anmeldung unter:
www.weiterbildung-fuer-schulen.de

► Kontakt:
ab-fesch@w-f-sch.de
austauschundbegegnung@w-f-sch.de

GGG Mitgliedschaft

für Einzelpersonen, Schulen und Institutionen.
Ermäßigte Beiträge sind möglich.

Beitrittsformular: ► www.ggg-nrw.de
Menüleiste:

► Die GGG NRW ► Mitglied werden



www.ggg-nrw.de